

Die helvetischen Gebiete

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der Hinrichtung Schnizers entstand unter den fürstbischöflichen Untertanen im Regiment Unruhe. Roggenbach ergriff die Gelegenheit und versuchte erneut, mit diesen Offizieren und Soldaten ein eigenes fürstbischöfliches Korps in österreichischen Diensten aufzubauen. Er schickte Oberst v. Reinach, den früheren Kommandanten des fürstbischöflichen Regiments, zum österreichischen Botschafter. Die Staatskanzlei lehnte den Vorschlag ab, da der Militäretat für den Feldzug von 1794 bereits gemacht war. Aber Kaiser Franz II. nahm sich der Angelegenheit persönlich an. Er befahl aus besonderer Anerkennung für den Fürstbischof, ein eigenes Basler Korps unter dem Kommando von fürstbischöflichen Offizieren aufzustellen und es dem im Breisgau stationierten Regiment Neubauer zuzuteilen. Er verlangte aber, daß die neue Truppe nur in den Sold Österreichs genommen werde, wenn Bern aus dem Verlust der jurassischen Soldaten kein Nachteil erwachse. Der Tod Roggenbachs verhinderte 1794 die Ausführung des Projekts ¹.

3. Die helvetischen Gebiete

Der Einschluß in die Neutralität

Mit der Revolution im Reichsgebiet stellte sich die Frage nach der weiteren Zukunft der unbesetzten, helvetischen Gebiete. Sie waren zwar schon 1792 von der Tagsatzung in die Neutralität eingeschlossen worden, aber anfangs 1793 stand die offizielle Bestätigung Frankreichs noch aus. Das laute Revolutionsgeschrei aus Pruntrut und die feierliche Erklärung des Nationalkonvents vom 17. Dezember 1792, allen unterdrückten Völkern «brüderliche» Hilfe zu leisten, beunruhigten die Grenzorte, die ein vitales Interesse an der Neutralität der benachbarten, fürstbischöflichen Gebiete hatten.

Barthélemy wollte unter allen Umständen verhindern, daß es wegen dem Fürstbistum zum Bruch mit der Schweiz kommen würde. Er strebte an, den Süden ganz zum «Corps helvétique» zu schlagen und das Erguel der Stadt Biel einzuverleiben. Damit hätte er den Einfluß Berns und des Fürstbischofs zurückdrängen können ². Es gelang Barthélemy,

¹ Zum fürstbischöflichen Truppenplan: HHStA, Schweiz 193 (Bericht Buols vom 1.3.1794); 215 (Weisung an Tassara vom 19. 3. und 22.3.1794); AAEB, RR 57, 291/92, 702-705, 740; GLA 85/232, 18/19; StAOF, 23/374, 536.

² KAULEK I, 452/53.

Paris zu überzeugen, daß eine Annexion dieser Gebiete die Schweiz auf die Seite Österreichs treiben könnte: «cette réunion serait inpolitique, dangereuse et funeste»¹. Bereits am 28. Oktober 1792 konnte er die Kantone informieren, daß der Konvent ihnen erlaube (!), die alten Burgrechtsverträge weiterzuführen. Am 10. Dezember, kurz nach der Flucht des Fürstbischofs, garantierte der französische Außenminister Le Brun der Eidgenossenschaft die bestehenden Grenzen im Fürstbistum und versprach, nichts zu unternehmen, was die Schweiz beunruhigen könnte².

Die Revolutionäre im Fürstbistum intrigierten offen gegen die Besänftigungspolitik der französischen Regierung. Ungeachtet der klaren Weisung Le Bruns an Gobel und die Generäle Biron und Demars³, arbeiteten sie auf den Anschluß des ganzen Fürstbistums an die Raurachische Republik, bzw. an das Département Mont-Terrible hin. Sie hatten es dabei besonders auf die Reichsterritorien Moutier-Grandval und Bellelay abgesehen. Mehrmals forderten sie die Bewohner auf, dem Fürstbischof abzuschwören und Vertreter an die Nationalversammlung in Pruntrut zu schicken. Aber weder eine gedruckte Proklamation Biron, noch der Einfall von französischen Soldaten, konnte die Münstertaler und die Bewohner der Courtine von ihrem Willen abbringen, eidgenössisch zu bleiben. Sie ließen Pruntrut wissen, daß sie zufrieden seien mit ihrer Verfassung und ihrer Selbstverwaltung und nur wünschten, in Ruhe gelassen zu werden.

Nachdem Zürich und Bern auf der Neutralisierung der helvetischen Hochstiftsgebiete beharrt hatten, schlossen am 19. März der Wohlfahrtsausschuß und am 7. April 1793 der Nationalkonvent das Erguel und Moutier-Grandval provisorisch in die helvetische Neutralität ein und wiesen den endgültigen Entscheid über diese Gebiete dem künftigen Friedenskongreß zu⁴.

Ungeklärt blieb das Schicksal des Klosters Bellelay und des Chorherrenstifts Moutier-Grandval. Rengguer, als ehemaliger Syndikus der

¹ Ebd., 452/53.

² StAZH, A 225.39; StABS, Politisches Y 2/8, 1008.

³ BAr, Abschriften, Paris 8, 19.

⁴ FELLER, 109–112; GAUTHEROT II, 92–98; ders., *Casus belli*; ders., *République jurassienne*, 4–10; FOLLETÈTE, *Prévoté*, 109–117. StABE, Geh. RM, XI, 45, 224/25, 270, 391; Akten d. Geh. R., XXXI, 18; StAZH, A 225.39/40; B II 1075, 99–90; StALU, Akten, 13/5262, 5267; StASO, RM 1793, 820; BAr, Abschriften, Paris 8, 13. Zur Haltung der katholischen Bewohner der Propstei s. die «Reflexions» des Pfarrers von Miécourt, CLÉMENÇON, 201–216.

Landstände, haßte ganz besonders deren Präsident, Abt Monnin, wegen seiner bischofstreuen Haltung. «La Mitre de Bellelay sautera comme celle de Bâle»¹, verkündete er lauthals und setzte alles daran, seine Drohung in die Tat umzusetzen.

Bellelay und die Chorherren konnten sich auf das Burgrecht mit dem Kanton Solothurn stützen, der in Bellelay eine symbolische Schutzwache stationiert hatte. Übergriffe aus dem Norden, insbesondere die unverschämte persönliche Forderung Rengguers an den Abt in der Höhe von 300 000 Pfund als Entschädigung für erlittene Schmach und der Versuch von raurachischen Kommissaren, in Bellelay ein Inventar aufzunehmen, konnten von den Solothurnern abgewehrt werden. Nach Verhandlungen von General Altermatt mit Frankreich und Interventionen Barthélemys beschloß der Wohlfahrtsausschuß am 26. April 1793, auch die Abtei provisorisch in die helvetische Neutralität einzuschließen². Kurz darauf anerkannte Barthélemy auch das aus Delsberg geflüchtete Chorherrenstift Moutier als eidgenössische kirchliche Körperschaft, die damit der Auflösung vorläufig entging³.

Die Heißsporne im Mont-Terrible waren mit der Ausdehnung der Neutralität auf das ganze unbesetzte Fürstbistum nicht einverstanden. In Paris brachte Gobel eine Flugschrift heraus, in der er die Ansprüche Frankreichs auf das ganze Hochstift begründete⁴. Die «Société des amis de la liberté et de l'égalité» in Pruntrut gelangte in einem flammenden Aufruf an den Nationalkonvent und verlangte den sofortigen Anschluß von Bellelay und Moutier an das Département⁵.

¹ BAr, Abschriften, Paris 8, 27.

² GAUTHEROT, Bellelay, 1–11; FELLER, 112/13. AAEB, RR 5, 97–101; StABE, Geh. RM, XI, 265/66; BAr, Abschriften, 8, 66; StASO, RM 1793, 130, 429, 555; AF 23, 23, 2.5.1793.

³ StASO, RM 1793, 343/44; AF 23, 23, 21.1., 3.3., 26.3., 8.5., 6.12.1793; BAr, Abschriften, Paris 8, 65.

⁴ «Questions sur la propriété et les rapports politiques de la Seigneurie de Moutier-Grandval, et sur le passage connu sous le nom de Pierre-Pertuis.» StABE, Geh. RM, XI, 334–336.

⁵ AAEB, RR 56, 538/39 (Aufruf der Société vom 9.7.1793): «Législateurs! Le Département du Mont-Terrible est le dernier en date & le plus petit; mais laissez-le croître, rendez-en la Prévôté de Moutier-Grandval qui lui a été injustement enlevée par une Complaisance (...) peu digne de la République puissante à laquelle il a le bonheur d'appartenir: c'est de là et de Bellelay que le fanatisme envoie ses émissaires, pour tâcher de nous corrompre & pour nous débaucher nos volontaires. Permettez-lui de s'agrandir, & ses montagnes & les cœurs de ses habitans seront des Boulevards éternellement impénétrables pour les ennemies de la République.»

Nur mit Mühe gelang es dem Konvent und Barthélemy, die Departementsbehörden in Pruntrut zur Anerkennung der neuen Schweizer Grenze zu zwingen. Trotzdem waren bis zur Besetzung des Südens im Dezember 1797 die Propstei Moutier, das Kloster Bellelay und das Chorherrenstift Moutier vor Übergriffen aus dem Norden nie sicher ¹.

Roggenbachs Beziehungen zur Eidgenossenschaft

Der Einschluß des südlichen Teils des Hochstifts in die eidgenössische Neutralität band den Fürstbischof enger an die Eidgenossenschaft. Die gegenseitigen Beziehungen blieben aber kühl. Zug stellte noch turnusgemäß für 1793 den «Bundesrat» als Bindeglied zwischen dem Fürstbischof und den VII katholischen Orten ². Verschiedene katholische Kantone betrachteten jedoch den Fürstbischof nicht mehr als Bundesgenossen und wiesen darauf hin, daß seit 1744 der Bundesvertrag nicht mehr erneuert worden sei ³.

Von protestantischer Seite war erst recht wenig Entgegenkommen zu erwarten. Nach Einschätzung des Vororts Zürich war das arme Land ohne jede wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz und selbst als «Vormauer» für die Sicherheit der Schweiz uninteressant, solange die Pierre-Pertuis fest in Schweizer Hand blieb. Einzig Moutier und das Erguel wollten die Zürcher der Schweiz einverleiben. Den Anschluß des Nordens an Frankreich betrachteten sie für die Eidgenossenschaft und die eigenen Handelsinteressen sogar als die beste Lösung ⁴. In Basel, wo man aus Tradition dem Bischof feindlich gesinnt war, hoffte man gar auf die baldige Säkularisation des Fürstbistums.

¹ GAUTHEROT, Bellelay, 13/14; ders., République jurassienne, 15–25; FELLER, 112/13. StABE, Bischof-Basel-Bücher MMM (Schilderung der Besetzung durch Abt Monnin vom 23.5.1793); AAEB, RR 5, 222–224 (Klagen des Abtes beim Fürstbischof).

² StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C, Jan. 93: Bundesrat war Altlandammann und Stabführer Franz Michael Müller.

³ Vgl. die ablehnende Haltung von Schwyz: StALU, Akten, Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, 288.

⁴ S. dazu das umfangreiche Gutachten «Versuch, das verschiedene politische Interesse der Eydnesschaft in Rücksicht auf das Bistum Basel zu entwickeln und zu bestimmen» (o. O., wohl Februar/März 1793), StAZH, B I, 450, sowie die Instruktion Zürichs für die Tagsatzung 1793 (StAZH, B VIII, 41, § 2): «Bey dieser Laage der Dinge wünschen MGH. es ferner bewenden zu lassen, und keine weitaussehenden. Unterhandlungen anzubahnen, die der Eidgnosschaft in mehrere Verflechtungen bringen könnte.» AAEB, RR 5, 30/31; HHStA, Schweiz 191 (Bericht Buols vom 26.6.1793).

Fürstbischof Roggenbach hatte es den Schweizern, vor allem Basel und Zürich, nicht verziehen, daß sie ihn bisher im Stich gelassen hatten. Er traute ihnen zu, daß sie, wie ein im Februar 1793 herumgebotenes Gerücht hartnäckig behauptete, im Tausch gegen die italienischen Vogteien von Österreich das Fürstbistum und das Fricktal verlangten und ihn und die Domherren pensionieren wollten¹. Aus Verärgerung schickte er 1793 keinen Vertreter an die Tagsatzung in Frauenfeld.

Vertrauen hatte Roggenbach allein zu Bern, Solothurn und Freiburg. Bern, das im Süden den bischofsfeindlichen Einfluß Biels zurückdrängen konnte, war noch die einzige Stütze der fürstbischöflichen Herrschaft. Mit ihrem Beharren auf dem Status quo hatten bisher die Berner die Absichten Frankreichs und der Aufständischen im Erguel, den Fürstbischof ganz aus seinen Landen zu verdrängen, durchkreuzt².

Zum Kanton Solothurn bemühte sich der Fürstbischof um gute Beziehungen, weil sich dort die meisten emigrierten Untertanen befanden. Die Solothurner nützten diese Abhängigkeit aus. Als im Winter 1793/94 das Getreide knapp wurde und der Schwäbische Kreis eine Fruchtsperre gegen die Schweiz verhängte, verlangten sie mit Hinweis auf «etliche Tausende Euer Hochfürstlichen Gnaden Angehörige, die in unserem Lande sich aufhalten» von Roggenbach, daß er sich in seiner Eigenschaft als Reichsfürst beim Schwäbischen Kreis für Solothurn verwenden solle. Er erreichte von der Kreisversammlung in Ulm, daß die Ausfuhrbestimmungen für schwäbisches Getreide nach Solothurn gelockert wurden³.

Die fürstbischöfliche Regierung war in der Frage, wie weit man sich der Schweiz nähern sollte, gespalten. Der Fürstbischof und besonders der einflußreiche Ligerz waren pro-österreichisch. Die Mehrheit des Domkapitels und der fürstbischöflichen Beamten verfochten dagegen die Schweizer Linie. Mehrfach beklagten sie, daß Roggenbach in den letzten Jahren zu wenig für eine Annäherung unternommen und dadurch das Hochstift in die Arme Österreichs getrieben habe. Ihre Bemühungen um

¹ AAEB, RR 56, 253/54, das Gerücht wurde am 18.3.1793 von Jobin in Wien dementiert; HHStA, Schweiz 190 (Bericht Buols vom 10.2.1793).

² Barthélemy war verärgert über Berns «attachements pour le prince-évêque de Bâle et l'intérêt qu'il prend à la conservation de ses droits» (KAULEK II, 41–43).

³ AAEB, RR 5, 253–256; RR 57, 119, 171/72, 193–195, 229/30; StASO, RM 1794, 1442; GLA 85/317, 29.3., 12.4., 30.4.1794. Nach dem Verzeichnis von Delfils vom 23.2.1795 befanden sich nur 312 Jurassier, davon 180 Geistliche, in Solothurn. AAEB, RR 6, 18; RR 58, 53–57, 131–133, 236–239; HHStA, Schweiz 194. Zu den Flüchtlingen s. WALZ; BÜCHI II, 137–149.



Fürstbischof Franz Joseph Sigismund v. Roggenbach (1782–1794)

ein enges Bündnis zwischen dem Hochstift und der Eidgenossenschaft waren vergeblich: weder der Fürstbischof noch die Schweiz zeigten sich bereit, eine Allianz einzugehen, die trotz allen Bemühungen der Basler Fürstbischöfe unter viel günstigeren Bedingungen in den letzten 150 Jahren nie zustande gekommen war ¹.

4. Der Aufstand im Erguel ²

Die Republik Erguel

Wenige Tage nach der Flucht Roggenbachs aus Biel brach im Obererguel die seit zwei Jahren schwelende Revolution aus. Ihr führender Kopf war der junge, ehemalige Meier und Advokat Théodore-Frédéric-Louis Liomin. Am 5. Dezember 1792 wurde in Villeret die «Société patriotique d'Erguel» gegründet. Sie rief alle Gemeinden auf, Vertreter nach Courtelary zu schicken, um über die Unabhängigkeit des Landes und eine neue, demokratische Verfassung zu beraten. In dem Manifest «Situation politique du pays d'Erguel» vom 16. Dezember 1792 rechneten die Aufständischen mit der alten Landesregierung, besonders mit dem verhassten Samuel Imer, ab und riefen zum Kampf gegen die illegale «monstrueuse Régence» auf. Sie beanspruchten für das Erguel das Selbst-

¹ AAEB, RR 56, 781–794 («Reflexions sur l'interêt des Suisses à former un traité d'alliance avec l'Evêché de Bâle», ca. August 1793; Verfasser unbekannt): «Il faut donc avouer, que pour lors seulement l'Evêché de Bâle conviendra à la Suisse, lorsque dégagé du lien, qui l'attache à l'empire, il apportera pour base de son Alliance sa liberté, son independance et son Courage.» Im weiteren s. die Bemerkung des Generalprokurators Scheppelin: «Je désire de tout mon Cœur, que le haut Chapitre et le Prince puissent resserrer les liens, qui existent entre les Cantons Suisses et l'Evêché, cet appui dans tous les cas sera pour nous de la plus grande utilité» (AAEB, RR 57, 488–491) und die Bemerkungen von Delfils in Solothurn (AAEB, RR 57, 754/55, 1029/30).

² Über die Revolution im Erguel wurde schon verschiedentlich gearbeitet. Vgl. dazu GAUTHEROT, Grande Révolution; SIMON; IMER, JOLIAT; im weiteren HÄBERLI, 45–63 (Bieler Politik); FELLER, 113–120 (Berner Politik), BLOESCH, Revolution, 105–113. Zur fürstbischöflichen Politik besonders AAEB, RR 57, 956–980 (Mémoire vom 10. 9. 1794 über alle seit Dezember 1792 mit der Eidgenossenschaft wegen der Ergueler Unruhen gepflogene Korrespondenz); aus Berner Sicht: StABE, Geh. RM, XV, 101–119.